ETRIS BANK

Wir unternehmen mit.

Europa lernt SEPA!

Informationen zur Änderung im europäischen Zahlungsverkehr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam kommen wir dem Ideal eines geeinten Europas immer näher. Oft in kleinen Schritten, die nicht für jeden immer sofort und überall spürbar sind, manchmal jedoch auch in großen Schritten, wie mit der Einführung des Euro oder der Öffnung der alten Grenzen im Schengen-Raum.

Ein weiterer dieser großen Schritte wird am 1. Februar 2014 vollzogen: An diesem Tag wird der SEPA-Zahlungsverkehr bindend für alle teilnehmenden Staaten. Diese Umstellung betrifft auch mittelständische Unternehmen, die nur in Deutschland aktiv sind.

Die ETRIS BANK, eine Tochter des E/D/E, präsentiert Ihnen in dieser Broschüre alle wichtigen Key Facts zur SEPA-Umstellung und einige Tipps, um Sie und Ihre Kunden bei einer reibungslosen Umsetzung zu unterstützen. Informationen bezüglich der Umstellung zwischen unseren Häusern erhalten Sie schon bald gesondert.

Gemeinsam bereiten wir uns so auf das neue Europa vor.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Beckmüller

Geschäftsführer
ETRIS Bank GmbH

Christoph Feil

Geschäftsbereichsleiter
ETRIS Bank GmbH

Ein Europa, ein Zahlungsverkehr!

Mit SEPA streben die Staaten der EU eine weitere Harmonisierung des Wirtschaftsraumes Europa an, indem der Zahlungsverkehr vereinheitlicht wird.

SEPA – das steht für Single Euro Payments Area – garantiert in Zukunft identische Zahlungsmethoden via Überweisungen und Lastschriften in allen Mitgliedsstaaten. Dies gilt nicht nur für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zwischen Staaten, sondern auch im Inland.

Bereits heute wird das SEPA-Verfahren in Deutschland angeboten und angewandt. In der Praxis hat es jedoch bisher eine untergeordnete Bedeutung, da die Nutzung erst ab 1. Februar 2014 verpflichtend ist, wobei viele Privatkundinnen und Privatkunden (Verbraucher) weiterhin die etablierten Lastschrift- und Überweisungsverfahren basierend auf Bankleitzahl und Kontonummer nutzen können.

Die Vorteile

SEPA – vier Buchstaben, viele Vorzüge:

Ab 1. Februar werden Zahlungen innerhalb des SEPA-Raums schneller und kostengünstiger ausgeführt, da die Gutschriften beim Empfänger spätestens am Ende des nächsten Geschäftstages erfolgen muss und die Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen die Kosten inländischer Zahlungen nicht übersteigen dürfen.

Ob Privatkunden (Verbraucher), Firmenkunden (Nicht-Verbraucher) oder gemeinnützige Organisationen: Alle erhalten mit SEPA, unabhängig von Wohnort oder Sitz, die Möglichkeit, jegliche bargeldlose Euro-Zahlung, Cash Management und die Führung des Kontos zu steuern. Zuverlässig, effizient und einheitlich – im gesamten SEPA-Markt! Außerdem bietet die Umstellung die Gelegenheit, für die Kontoführung eine gesamteuropäische Preis-Leistungsanalyse durchzuführen und sich für das Kreditinstitut zu entscheiden, das den jeweiligen Ansprüchen am besten entspricht.

Die wesentlichen Neuerungen im Überblick

Firmenkunden

- Firmenkunden, die Bezahlungen per Überweisung und Lastschrift anbieten, müssen bis zum Tag der Umstellung die gemäß EU-Verordnung Nr. 260/2012 erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen (zum Beispiel die Nutzung des ISO 20022 XML-Formats bei der Einreichung von Datenträgern oder die Verwendung der IBAN und des BIC). Dies ermöglicht eine vollautomatisierte Verarbeitung der Zahlung – gänzlich ohne weitere Dateneingaben oder ähnliches.

- Werden Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren genutzt, müssen Firmenkunden vom Stichtag an sogenannte SEPA-Mandate verwenden. Dank der am 9. Juli 2012 erfolgten Umstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken werden alle bestehenden Einzugsermächtigungen automatisch auf SEPA-Mandate umgestellt. Bisher erteilte Mandate behalten ihre Gültigkeit.
  Kurz: Firmenkunden können von einer Neueinholung von Basislastschriftmandaten bei Privatkunden absehen.

- Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren sind zukünftig nur noch zwischen Firmenkunden möglich. Unternehmen müssen bei Firmenkunden neue Lastschriftmandate anfordern.
  Kurz: Im B2B-Bereich ist das Einholen neuer SEPA-Mandate Pflicht.

Privatkunden

- Ab 1. Februar 2014 ist die bisherige Verwendung von Kontonummer und Bankleitzahl nicht mehr gültig. Stattdessen muss nun die international gültige IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Band Identifier Code) verwendet werden. Danach wird die BIC nur noch für Überweisungen angewandt, die in anderen Währungen als Euro oder in Zielländer außerhalb des Euro-Währungsraumes vorgenommen werden.

- Das in Deutschland übliche Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) wird aufgrund einer Sonderregelung im SEPA-Begleitgesetz bis zum 1. Februar 2016 fortgeführt. Dies betrifft vor allem den deutschen Handel. Kunden und Kundinnen legen wie bisher zum Bezahlen ihre Bankkarte an der Ladenkasse vor. Die Daten der Karte werden elektronisch ausgelesen, wodurch eine Einzugsermächtigung erzeugt wird, die eine Kundenunterschrift abschließend freigibt.

- Für Privatkundinnen und Privatkunden (Verbraucher) ist die gesamte SEPA-Umstellung kostenlos. Kredit- wie EC-Karten werden turnusgemäß ausgewechselt und mit der neuen IBAN-Kennzeichnung versehen.

Der grundsätzliche Aufbau einer deutschen IBAN (22-stellig)

Länderkennzeichen 2 Stellen — **Bankleitzahl** 8 Stellen

D E 1 2 1 2 3 4 5 6 7 8 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Prüfziffer 2 Stellen — **Kontonummer** 10 Stellen

IBAN und BIC

Signifikanteste Bestandteile von SEPA sind die IBAN und, falls erforderlich, die BIC (Business Identifier Code).

IBAN

Hierbei handelt es sich um eine international standardisierte Nummer, die, ähnlich einer Passnummer, ein Giro-Konto exakt beziffert und identifizierbar macht. Mittlerweile wird IBAN auch in Ländern ohne SEPA-Verfahren genutzt (zum Beispiel in der Türkei).

Die IBAN ist eine Kombination aus der bisherigen Kontonummer und der Bankleitzahl – ergänzt um eine Länderkennung (für Deutschland DE) sowie eine zweistellige Prüfziffer. Letztere dient dazu, das Risiko von Falschbuchungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

BIC

Diese Nummer wird oft auch als SWIFT-Code bezeichnet. Aus acht oder elf alphanumerischen Stellen bestehend, kann man mit ihr Bankinstitute einwandfrei identifizieren.

SEPA-Lastschriften im Detail

SEPA-Firmenlastschrift

- Ersetzt den früheren Abbuchungsauftrag.
- Lastschriften zwischen Firmenkunden müssen zukünftig SEPA-Firmenlastschriften sein.
- Es existiert kein Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen nach erfolgter Einlösung.
- Dem Zahlungspflichtigen ist vor dem ersten Einzug die neue Mandatsreferenz mitzuteilen.
- Vorabankündigungen (Pre-Notification): Der Zahlungspflichtige ist vor jedem Einzug über die bevorstehende Belastung zu informieren. Die Vorabankündigung muss dabei den Betrag, den Fälligkeitstermin, die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz enthalten. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen (zum Beispiel Versicherungsprämien, Mieten etc.) genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem Lastschrifteinzug mit Angabe der Fälligkeitstermine.
- Zur Bestätigung des Mandats muss der Zahlungspflichtige bei seinem Kreditinstitut vor Ersteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift ein Exemplar des Mandats hinterlegen.

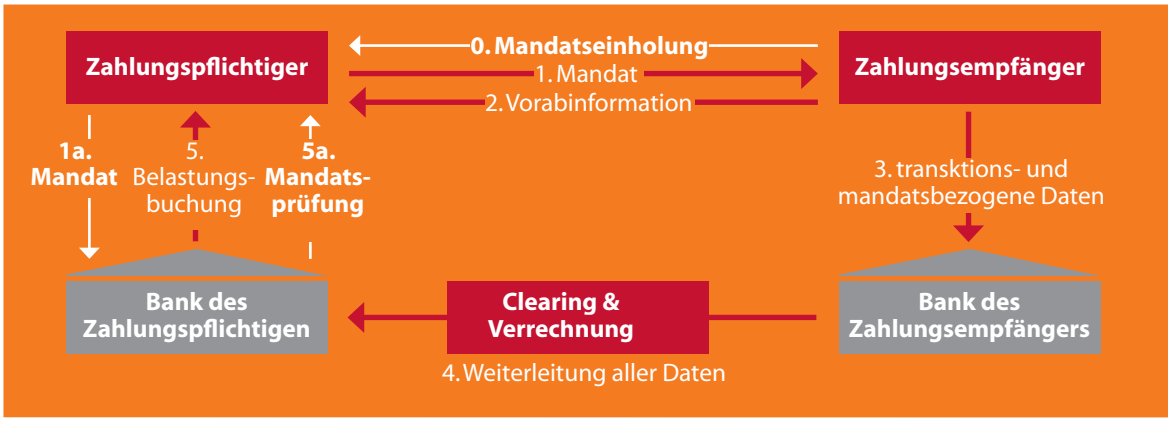

SEPA-Basislastschrift

- Ersetzt die frühere Einzugsermächtigung.
- Die SEPA-Basislastschrift kann sowohl von Firmen- als auch von Privatkunden eingereicht werden, wenn der Zahlungspflichtige ein Privatkunde ist.
- Um als Zahlungsempfänger fällige Beträge einziehen zu können, ist ein SEPA-Lastschriftmandat nötig.
- Bei allen Lastschrifteinzügen muss eine eindeutige Mandatsreferenz, die Bestandteil aller Lastschriftmandate ist, angegeben werden. Die Mandatsreferenz enthält außerdem die Gläubiger-ID, die zuvor vom Zahlungsempfänger bei der Deutschen Bundesbank zu beantragen ist.
- Bei bereits bestehenden Einzugsermächtigungen von Privatkunden brauchen keine SEPA-Mandate eingeholt werden. Es besteht jedoch die Pflicht, den Zahlungspflichtigen schriftlich über die Umdeutung auf das SEPA-Mandat zu informieren und die Mandatsreferenz mitzuteilen.
- Der Zahlungspflichtige ist über die neue Mandatsreferenz zu informieren, bei Einzug ebenso über Betrag und Termin (Pre-Notification).

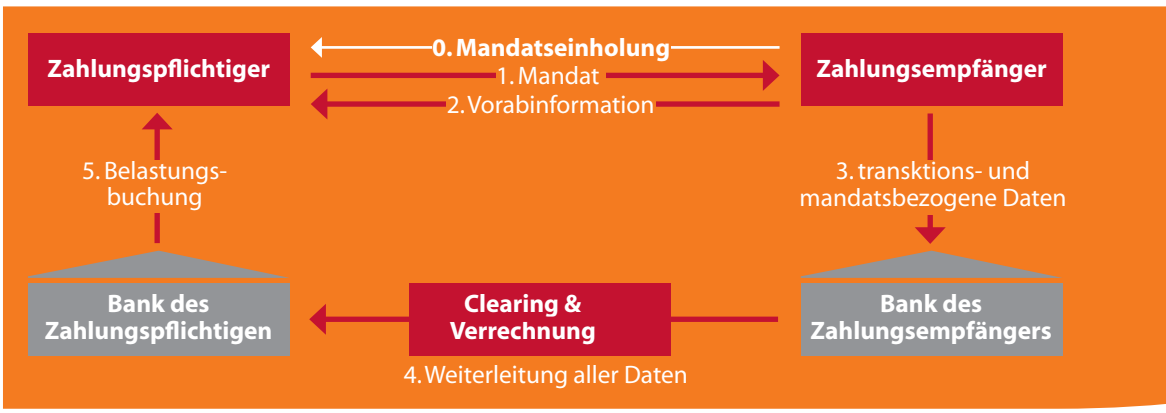

SEPA – so einfach geht's!

- Ermitteln Sie unter www.iban-rechner.de die neuen Kundenkennungen IBAN und BIC.
- Sie sind Lastschrifteinreicher? Beantragen Sie eine Gläubiger-ID bei der Deutschen Bundesbank.
- Keine Neueinholung oder Neuerteilung von SEPA-Basislastschriftmandaten notwendig, wenn eine entsprechende Privatkunden-Einzugsermächtigung besteht.
- Bei neuen Vertragsabschlüssen oder bei Änderung werden die SEPA-Lastschriftmandate ausgetauscht.
- Aktualisieren Sie gegebenenfalls die Inkassovereinbarung mit Ihrer Hausbank und reichen Sie frühzeitig eine Testdatei ein.
- Benennen Sie einen SEPA-Beauftragten.
- Prüfen Sie alle Bereiche, die von der Umstellung betroffen sein könnten:
- Bei SEPA-Inlandsüberweisungen benötigen Sie ab Februar 2014 nur noch die IBAN des Empfängers.
- Ihre bestehenden Daueraufträge werden in der Regel von Ihrer Hausbank automatisch umgestellt.

Privatkunden aufgepasst:

- Ihre Hausbank macht das für Sie: Zwischen Februar 2014 und Ende Januar 2016 können Sie als Privatkunde übergangsweise die Kombination aus Kontonummer und Bankleitzahl weiternutzen. Ihr Kreditinstitut wandelt diese in die IBAN um.

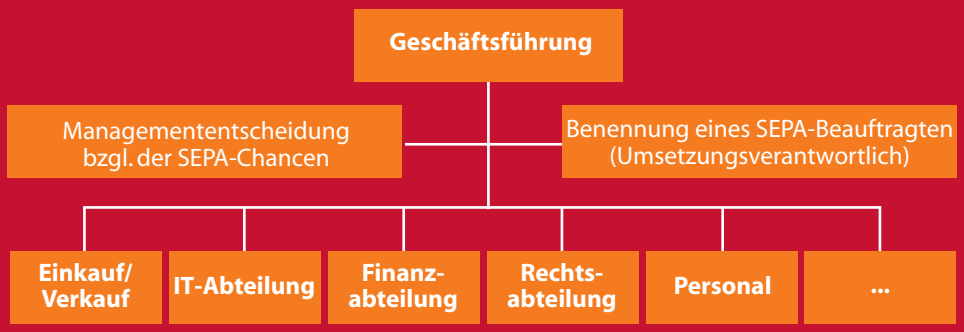

SEPA kurz, knapp, kompakt

Wir haben für Sie alle relevanten Informationen dieser Broschüre noch einmal verkürzt in einem Flyer zusammengefasst. Nutzen Sie diesen, um Ihre Mitarbeiter, Partner und Kunden über SEPA zu informieren.

Gerne lassen wir Ihnen den Flyer zukommen; teilen Sie uns dafür per Mail mit, wie viele Exemplare Sie benötigen (sepa@etrisbank.de).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umstellung. Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

SEPA gilt für alle!

Die SEPA-Umstellung betrifft nicht nur Firmenkunden, die außerhalb Deutschlands aktiv sind, sondern auch Betriebe, die national agieren. Wichtig: Überprüfen Sie jetzt Ihre SEPA-Fähigkeit, damit Ihre Zahlungsfähigkeit nach dem 1. Februar 2014 technisch gesichert ist und Sie von den Vorteilen der SEPA-Umstellung profitieren können.

Sprechen Sie uns an:

Christoph Feil
Geschäftsbereichsleiter

Stefan van Holt
Treasury

Thomas Krämer
Treasury

sepa@etrisbank.de
Telefon: +49 202 6096-1500

Bereit für SEPA?

Hier finden Sie eine kurze Checkliste als Orientierungshilfe für Firmenkunden*

- ☐ Haben Sie eine/n SEPA-Verantwortliche/n bestimmt?
- ☐ Ist Ihre IT vorbereitet?
- ☐ Haben Sie bereits eine Gläubiger-ID angefordert?
- ☐ Befinden sich auch auf Ihren Briefbögen, Rechnungen etc. IBAN und BIC?
- ☐ Haben Ihre Geschäftspartner bereits ihre IBAN und BIC kommuniziert?
- ☐ Wurde die Vollständigkeit von Einzugsermächtigungen geprüft?
- ☐ Ist der Aufbau der Mandatsreferenz festgelegt?
- ☐ Wie wird in Ihrem Unternehmen die Mandatsverwaltung organisiert?
- ☐ Sind Abrechnungsprozesse mit den neuen Vorlauffristen kompatibel?
- ☐ Wurde die Archivierung der Original-Mandate organisiert?
- ☐ Haben Sie eine Konvertierungssoftware für Ihren Datenbestand (Konto-Nr./BLZ in IBAN/BIC)?
- ☐ Können Sie mit Ihrer Hausbank Ihre SEPA-Dateien testen?
- ☐ Haben Sie die Vereinbarungen mit Ihrer Hausbank aktualisiert (Lastschriftinkassovereinbarung, DFÜ-Vereinbarung)?
- ☐ Ab wann nutzen Sie ausschließlich SEPA?

Nach Festlegung eines Umstellungstermins:

- ☐ Wann informieren Sie Ihre Kunden über einen Verfahrenswechsel?
- ☐ Ab wann werden Sie nur noch SEPA-Mandate einholen?
- ☐ Haben Sie einen Überblick über die derzeit genutzten Abbuchungsaufträge?

* Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ETRIS BANK

Wir unternehmen mit.

ETRIS Bank GmbH
Dieselstraße 45
42389 Wuppertal
Telefon: +49 202 6096-1500
Telefax: +49 202 6096-70500
E-Mail: info@etrisbank.de

25413.7.13